

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 046-24

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 05.03.2024
Verfasser:	AZ: 20.1-787.21

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
---------	--------	----------	---------------

Verlegung der Jagdgrenze zwischen Jagdbogen 1 und Jagdbogen 12

Sachverhalt:

Die Jagdpächter des Jagdbogen 1 Spöck/Rossberg/Schmiedsberg mit Eigenjagd und Jagdbogen 2 Ernsthofen/Rindersetze/Scheurenbohl mit Eigenjagd sind auf die Stadtverwaltung zugekommen, mit der Bitte die Jagdgrenze zwischen Jagdbogen 1 und Jagdbogen 12 zu verlegen. Die Verlegung dient der besseren Bejagung der beiden Jagdbögen.

Beschluss:

Der Gemeinderat als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Engen und als Eigenjagdbesitzer beschließt, dass zum 01.04.2024 die Grenze zwischen Jagdbogen 1 und Jagdbogen 12 wie im beiliegenden Plan dargestellt, verlegt wird.

Anlagen:

Plan Jagdgrenze